

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)**  
**Bezug:** Vorlage 54a/2019; Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen  
**Anlagen: 1** Jahresabschluss 2017 Kommunale Servicebetriebe Tübingen

---

**Beschlussantrag:**

**1. Jahresabschluss 2017**

- a. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 631.456,95 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der gesamte Jahresfehlbetrag wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2019 ausgeglichen.

**2. Entlastung**

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Plan 2018	Ist 2018	2019
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
<b>Defizit Jahresabschluss KST 2017</b>			-631.456,95 €	
Zuschuss an Eigenbetrieb (Verlustübernahme Friedhof)	1.7500.7150,000	-200.000,00 €	-188.764,15 €	
Zuschuss an Eigenbetrieb (Verlustübernahme Infrastruktur)	1.7700.7150,000	0,00 €		-442.692,80 €
<b>Summe</b>		<b>-200.000,00 €</b>	<b>-188.764,15 €</b>	<b>-442.692,80 €</b>
Saldo Haushaltsbelastung			-188.764,15 €	-442.692,80 €

**Ziel:**

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2017 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 54a/2019) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 und dem dazugehörigen Anhang auch dem Lagebericht 2017. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2017 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2017 KST

Das Jahresergebnis 2017 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

<b>Bilanz</b>			
<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Anlagevermögen	73.999.653 €	Eigenkapital	202.463 €
Umlaufvermögen	9.168.218 €	empfangene Ertragszuschüsse	12.941.133 €
Rechnungsabgrenzungsposten	2.552 €	Rückstellungen	6.542.459 €
		Verbindlichkeiten	63.455.805 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	28.563 €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>83.170.423 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>83.170.423 €</b>

Gewinn und Verlustrechnung 2016					
Summe der Erträge			24.932.289 €		
Summe der Aufwendungen			25.563.746 €		
<b>Jahresfehlbetrag</b>			<b>631.457€</b>		
Bereich	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2017	Abweichung Plan/Ist 2017
Fuhrpark	-40.995 €	-87.244 €	25.873 €	0 €	25.873 €
Infrastruktur	-451.617 €	-270.102 €	-468.565 €	- 473.710 €	5.145 €
Friedhofswesen	-506.734 €	-440.499 €	-188.764 €	-200.000 €	11.236 €
Stadtentwässerung	0 €	-397.172 €	0 €	0 €	0
<b>Gesamt</b>	<b>-999.346 €</b>	<b>-1.195.017 €</b>	<b>-631.457 €</b>	<b>-683.710 €</b>	<b>52.253 €</b>
Betriebsergebnis ohne Stadtentwässerung	-999.346 €	-797.844 €	-631.457 €	-683.710 €	52.253 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 631.456,95 (VJ Fehlbetrag 1.195.016,75 Euro). Der Jahresfehlbetrag ist in den Bereichen Friedhofswesen und Infrastruktur entstanden. Im Bereich Friedhofswesen konnte der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert werden (-251.735 Euro). Dies lag u.a. auch an der überdurchschnittlichen hohen Anzahl von Bestattungen auf den Tübinger Friedhöfen.

Obwohl der Fehlbetrag im Bereich Infrastruktur (-468.565,39 Euro) geringer ausfiel als dies im Wirtschaftsplan 2017 (-483.710 Euro) vorgesehen war, hat er sich im Vergleich zum Vorjahr (-270.101,73 Euro) deutlich erhöht. Aufgrund von erheblichen Problemen bei der Wiederbesetzung von Stellen und längeren Krankheitsausfällen konnten ca. 5.000 Produktivstunden weniger mit der Stadt abgerechnet werden, als geplant. Hieraus sind bei den KST erhebliche Einnahmeausfälle entstanden.

Der Vertrag mit dem Landkreis über die Müllentsorgung im Stadtgebiet läuft zum 31.12.2019 aus und muss neu verhandelt werden.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

#### b) Ergebnisverwendung

In Abstimmung mit der Betriebsleitung wird folgende Ergebnisverwendung vorgeschlagen:

##### Bereich Friedhofswesen:

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhofswesen wird in voller Höhe 188.764,15 Euro von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

### Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Jahresüberschuss des Bereichs Fuhrpark (+25.872,59 Euro) wird mit dem Jahresfehlbetrag des Bereiches Infrastruktur (-468.565,39 Euro) verrechnet. Der danach verbleibende Jahresfehlbetrag des Bereiches Infrastruktur (-442.692,80 Euro) wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

### Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 680.555,45 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die Gebührenaussgleichsrückstellung erhöht sich durch die Zuführung 2017 auf 5.191.180,65 Euro. Die Wirtschaftsplanung 2017 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 398.0300 Euro zum Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2017 wird in die Kalkulation 2019 einfließen und aller Voraussicht nach zu einer weiteren Senkung der Gebühren führen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2017 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und dem vorgeschlagenen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2017 zuzustimmen. Die vom Betrieb eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Produktivität zeigen Wirkung. Das Betriebsergebnis (ohne den Bereich Stadtentwässerung) konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut um ca.166.000 Euro verbessert werden. Die Bestattungsgebühren werden aktuell neu kalkuliert. Eine weitere Verbesserung sollte sich aus positiven Verhandlungen mit dem Landkreis über die Müllentsorgung im Stadtgebiet ergeben.

### 4. Lösungsvarianten

Der Jahresfehlbetrag 2017 der übrigen Bereiche in Höhe von 442.692,80 Euro (Infrastruktur -468.565,39 Euro und Fuhrpark +25.872,59 Euro) könnten komplett auf neue Rechnung 2018 vorge tragen werden.

Dadurch würde sich aber der immer noch bestehende Verlustvortrag von 517.875,04 Euro auf 960.567,84 Euro erhöhen.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2018 sind auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb) 220.000 Euro eingestellt. Davon sind 20.000 Euro für die Standsicherheit Grabmale und 200.000 Euro für die Defizitübernahme 2017 im Bereich Friedhofswesen vorgesehen. Da der tatsächlich in 2017 entstandene Fehlbetrag im Bereich Friedhofswesen 188.764,15 Euro beträgt, entsteht auf der o.g. HH-Stelle eine Wenigerausgabe in Höhe von 11.235,86 Euro zu Gunsten des städtischen Haushalts 2018.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde bei der HH-Stelle 1.7700.7150.000 ein Betrag in Höhe von 450.000 Euro zum Ausgleich des Fehlbetrags Infrastruktur 2017 in die Planung zum städtischen Haushalt 2019 aufgenommen (Vorlage 810a/2018, 2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2019). Hieraus kann vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Genehmigung des Haushalts planmäßig in Jahr 2019 der Fehlbetrag Infrastruktur 2017 in Höhe von 442.692,80 Euro ausgeglichen werden.